

Ordentliche Versammlung der Burgergemeinde Wilderswil

Freitag, 8. Juni 2018, 20.00 Uhr im Hotel Hirschen in Wilderswil

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Burgergemeindeversammlung vom 08.12.2017
Kenntnisnahme der Genehmigung durch den Burgerrat
2. Jahresrechnung 2017
 - a) Genehmigung der Jahresrechnung 2017
 - b) Kenntnisnahme der übrigen Nachkredite und der Investitionsrechnung 2017
3. Kenntnisnahme Kostenabrechnungen
 - a) Einfamilienhaus Oberdorfweg 2, Sanierung/Umbau
 - b) Hotel Hirschen, 1. Teilsanierungen
 - c) Hotel Hirschen, Sanierung Aussenhülle
 - d) Strassensanierung Dangelgraben/Geisshubel
4. Datenschutzstelle, Berichterstattung gemäss Artikel 31 Ziff. 2 des Organisationsreglements
5. Hotel Hirschen, Sanierung Erdgeschoss
Beratung und Genehmigung eines Verpflichtungskredites
6. Wilderswil BR Nr. 1634 Dorfmatte
Neuer Baurechtsvertrag mit Jürg und Verena Hodel-Hirni per 01.07.2018
Beratung und Beschlussfassung mit Kompetenzerteilung an den Burgerrat zum Abschluss dieses Baurechtsvertrages mit allfälligen Dienstbarkeiten
7. Gemeindeverband Forst Lütschinentäler, Beitritt per 01.07.2018 unter Vorbehalt der Zustimmung von sämtlichen Verbandsgemeinden
 - a) Genehmigung Organisationsreglement per 01.07.2018
 - b) Genehmigung Verpflichtungskredit für die Beteiligung an das Grundkapital
 - c) Auflösung Arbeitsverhältnis vom Förster Stefan Biermann per 31.12.2018
8. Orientierungen und Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten liegen in der Burgerverwaltung Wilderswil jeweils am Dienstagnachmittag zwischen 14.00 – 18.00 Uhr auf und sind einsehbar unter www.burgergemeindegewilderswil.ch.

- die Jahresrechnung 2017 (Traktandum 2), 10 Tage vor der Versammlung
- das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Forst Lütschinentäler per 01.07.2018 (Traktandum 7a), 30 Tage vor der Versammlung
- das Protokoll vom 08.06.2018, 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sowie interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Die Bürgergemeindeversammlung wurde gemäss Artikel 38 des Organisationsreglements der Bürgergemeinde Wilderswil 30 Tage vor diesem heutigen Anlass durch die Publikation im Anzeiger Interlaken Nr. 18 vom 3. Mai 2018 ordnungsgemäss bekannt gegeben und ist somit rechtsgültig.

Bürgerpräsident	Vögeli-Baltensperger Ulrich
Bürgerschreiberin	Glaus-Stettler Daniela
Bürgerkassier	Seiler-Roth Daniel
Mitglieder des Burgerrates	Balmer Barbara, Finanzen Balmer-Knobel Hans-Jürg, Forst Rubin Beat, Land Sterchi Niklaus, Liegenschaften Wyss Marcel, Alpen
Gäste	Biermann-Grob Stefan, Revierförster Heim Paul, Mitglied des Rechnungsprüfungsorgans Rubin Claudia, neue Mitarbeiterin im Bürgersekretariat Schai Ralph, Revierförster Lauterbrunnen
Presse	Sibylle Hunziker, Berner Oberländer
Entschuldigt	Einige Bürger und Bürgerinnen Bischoff Roger, Vizepräsident Glaus Markus, Altbürgerpräsident Hug David, Mitglied des Rechnungsprüfungsorgans Zaugg Rolf, Mitglied des Rechnungsprüfungsorgans
Anzahl Stimmberechtigte	Frauen 194 <u>Männer</u> 149 Total 343 =====
Anwesende Stimmberechtigte	22
Anwesende Nichtstimmberechtigte	5

Stimmzähler/in
Hannes Rubin wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Verhandlungen und Beschlüsse

Der Bürgerpräsident Ulrich Vögeli begrüsst alle Anwesenden. Einen speziellen Gruss widmet er dem Altbürgerpräsidenten Willi Balmer, dem Rechnungsprüfungsorganmitglied Paul Heim und der neuen Mitarbeiterin der Burgerverwaltung Claudia Rubin.

Die Traktandenliste wird gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken Nr. 18 vom 03.05.2018 gutgeheissen und der Burgerpräsident eröffnet die Bürgergemeindeversammlung. Er weist zu Beginn daraufhin, dass das Protokoll vierzehn Tage nach der heutigen Versammlung während dreissig Tagen öffentlich auf der Burgerverwaltung aufliegt. Es wird zudem auch auf der Homepage der Bürgergemeinde Wilderswil unter www.burgergemeindewilderswil.ch aufgeschaltet. Die Rechtsmittelbelehrung wurde publiziert und ist somit allen bekannt. Auf's Verlesen kann daher verzichtet werden. Die Anwesenden heissen dieses Vorgehen einstimmig gut.

Heute Abend haben die Bürgerinnen und Bürger wichtige Entscheidungen über Weichestellungen für die nahe Zukunft der Bürgergemeinde Wilderswil zu treffen (Sanierung des Hotels Hirschen und Beteiligung am Gemeindeverband Forst Lüttschinentäler). Der Burgerpräsident dankt im Namen des Burgerrates allen Anwesenden für ihr Interesse und ihr aktives Mitwirken an der heutigen Bürgergemeindeversammlung.

1. Protokoll der ordentlichen Bürgergemeindeversammlung vom 08.12.2017 **- Kenntnisnahme der Genehmigung durch den Burgerrat**

Gemäss Organisationsreglement lag das oben erwähnte Protokoll vom 23.12.2017 – 21.01.2018 zur Einsichtnahme auf der Burgerverwaltung wie auch teilweise auf der Gemeindeverwaltung von Wilderswil öffentlich auf. Beschwerden oder Einsprachen gegen die Versammlungsbeschlüsse wurden keine eingereicht. Der Burgerrat konnte somit das Protokoll der ordentlichen Bürgergemeindeversammlung vom 08.12.2017 an seiner Sitzung Nr. 2/2018 vom 24.01.2018 diskussionslos genehmigen.

2. Jahresrechnung 2017

Der Burgerkassier Daniel Seiler präsentiert die Jahresrechnung 2017 (siehe Beilage). Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 113'095.12 ab. Es kann eine Besserstellung gegenüber dem Voranschlag von CHF 174'695.12 ausgewiesen werden. Zu erwähnten ist hierbei, dass die Forstrechnung 2017 deutlich besser abschliesst als dies im Voranschlag vorgesehen war (Besserstellung CHF 98'000.00). Der resultierende Ertragsüberschuss von CHF 65'122.13 wurde dem Bürgergut zugewiesen. Die Forstrechnung 2017 schliesst somit ausgeglichen ab.

Die Jahresrechnung 2017 wurde vorschriftsgemäss durch das Rechnungsprüfungsorgan geprüft und als in Ordnung befunden. Das Rechnungsprüfungsorgan empfiehlt der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung.

Der Burgerpräsident dankt den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsorgans für ihre wertvolle Arbeit. Sie wird sehr geschätzt. Er bittet Paul Heim, den Dank der heute nicht anwesenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsorgans David Hug und Rolf Zaugg weiterzuleiten.

Daraufhin steht es der Bürgergemeindeversammlung frei, sich bei allfälligen Fragen oder Bemerkungen zu melden. Das Wort wird von niemandem gewünscht.

a) Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Die laufende Jahresrechnung 2017 schliesst bei einem Aufwand von CHF 860'862.58 und bei einem Ertrag von CHF 973'957.70 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 113'095.12 ab (siehe beiliegende Jahresrechnung 2017). Der Burgerrat hat die Jahresrechnung 2017 am 18.04.2018 gutgeheissen und empfiehlt die Genehmigung mit Déchargeerteilung.

Auf Empfehlung des Burgerrates wird die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 113'095.12 mit 22 Jastimmen gegenüber 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

b) Kenntnisnahme der übrigen Nachkredite und der Investitionsrechnung 2017

Der Burgerkassier informiert die Bürgergemeindeversammlung über die Nachkredite im Betrage von total CHF 110'899.13 (gebunden CHF 31'288.50, Kompetenz Burgerrat CHF 66'269.13, Kompetenz Bürgergemeindeversammlung CHF 13'341.50). Die Bürgergemeindeversammlung nimmt diese diskussionslos zur Kenntnis.

Anschliessend präsentiert der Burgerkassier die Investitionsrechnung 2017, welche mit einer Nettoinvestition von CHF 43'112.70 (exklusiv der Nettoinvestition in das Finanzvermögen von CHF 39'803.20) abschliesst. Auch diese wird ohne Wortbegehren von der Bürgergemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

3. Kenntnisnahme Kostenabrechnungen

Die Bürgergemeindeversammlung nimmt Kenntnis von den nachstehenden Kostenabrechnungen:

a) Einfamilienhaus Oberdorfweg 2, Sanierung/Umbau

Datum Kreditbeschluss und Organ	Kreditsumme	Kumulierte Ausgaben 31.12.2017	Kumulierte Einnahmen 31.12.2017	Saldo
13.06.2014 / Burgerversammlung	CHF 520'000.00	CHF 506'160.00	CHF 10'800.00	CHF 13'840.00

b) Hotel Hirschen, 1. Teilsanierung

Datum Kreditbeschluss und Organ	Kreditsumme	Kumulierte Ausgaben 31.12.2017	Kumulierte Einnahmen 31.12.2017	Saldo
12.06.2015 / Burgerversammlung	CHF 100'000.00	CHF 70'301.20	CHF 8'093.00	CHF 29'698.80

c) Hotel Hirschen, Sanierung Aussenhülle

Datum Kreditbeschluss und Organ	Kreditsumme	Kumulierte Ausgaben 31.12.2017	Kumulierte Einnahmen 31.12.2017	Saldo
11.12.2015 / Burgerversammlung	CHF 250'000.00	CHF 244'674.80	CHF 5'500.00	CHF 5'325.20

d) Strassensanierung Dangelgraben/Geisshubel

Datum Kreditbeschluss und Organ	Kreditsumme	Kumulierte Ausgaben 31.12.2017	Kumulierte Einnahmen 31.12.2017	Saldo
11.12.2015 / Burgerversammlung	CHF 45'000.00	CHF 46'086.00	CHF 18'000.00	CHF -1'086.00

⇒ Der Nachkredit von CHF 1'086.00 entstand durch höhere Kosten inklusive Eigenleistungen des Försters von CHF 3'190.00.

Der Burgerpräsident dankt dem Burgerkassier und der Finanzkommission unter der Leitung von Barbara Balmer für ihre Arbeit. Ebenfalls spricht er einen Dank dem Burgerrat und Kommissionen aus, die stets bestrebt sind, kostengünstig zu wirtschaften. Der Dank gebührt auch dem Förster für sein grosses Engagement.

4. Datenschutzstelle, Berichterstattung gemäss Artikel 31 Ziff. 2 des Organisationsreglements

Das Organisationsreglement, Artikel 31 Abs. 2, schreibt eine jährliche Berichterstattung der Datenaufsichtsstelle vor. Die entsprechende Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes ist das Rechnungsprüfungsorgan.

Der Jahresbericht der Datenaufsichtsstelle vom 01.01.2017 – 31.12.2017 liegt vor. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsorgans bestätigen, dass die Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten wurden. Es gingen keine Beschwerden hierzu ein.

Die Burgergemeindeversammlung nimmt den Jahresbericht der Datenaufsichtsstelle ohne Wortbegehren zur Kenntnis.

5. Hotel Hirschen, Sanierung Erdgeschoss Beratung und Genehmigung eines Verpflichtungskredites

Das Hotel Hirschen wurde mit der Kenntnis erworben, dass es sich um eine ältere Liegenschaft handelt, welche in den kommenden Jahren komplett saniert werden muss. Mit verschiedenen Teilsanierungen wie zum Beispiel mit der Aussenhülle wurde begonnen. Der nächste Schritt wird wie bereits an den letzten Burgergemeindeversammlungen angekündigt die Sanierung des Erdgeschosses mit den nachstehenden Schwerpunkten sein:

Küche
Fenster
Boden und Wände
Neue Buffetanlage
Sanitäranlagen inklusive Invalidentoilette
Neue Tische und Stühle für Gast- und Burgerstube

Die kalkulierten Auslagen für die Sanierung des Erdgeschosses setzen sich wie folgt zusammen:

Detaillierter Kostenvoranschlag (nach 3stufiger BKP) Architekt CHF 750'000.00

Reserven für Unvorhergesehenes	CHF	100'000.00
Betriebsausfallentschädigung an Leimgruber Gastro GmbH	CHF	140'000.00
Total Kosten	CHF	990'000.00

Die nachstehenden Kernpunkte bewogen den Burgerrat zur erwähnten Sanierung:

Positiv	Negativ
Nachhaltige und sich aufdrängende Investitionen in Instandsetzung / Erneuerung und Modernisierung der Liegenschaft.	Keine oder nur geringe wertsteigernde Investitionen
Neues, frisches Erscheinungsbild und kundenfreundliches (hindernisfreies) Restaurant.	Keine oder wenig Handlungsspielraum für Erhöhung Mietzins (Rentabilität).
Kostensicherheit der geplanten Sanierungen: Detaillierter Kostenvoranschlag vom Architekt liegt vor. → 75 % der Kosten (v.a. Grosspositionen) werden mit konkreten und verbindlichen Handwerkerofferten untermauert.	Bauphysikalische Abklärungen betreffend Statik und Isolationstechnik erst während Umbauphase möglich. → Risiko: Mehrkosten für Holz- und Trägerkonstruktion sowie Boden Restaurant.
Finanzierung ist sichergestellt.	Gasthof Hirschen muss während Umbauphase (Februar bis Mai 2019) geschlossen bleiben
Betreiber (André Leimgruber und Team) machen mit. Bieten Hand für eine faire Lösung während Umbauzeit.	

Fazit und Empfehlung

- Umfassende Erneuerung & Instandsetzung drängt sich seit Jahren auf und muss ausgeführt werden.
- Der Burgerrat legt Wert auf eine zweckmässige & sinnvolle Sanierung
- Kosten sind mehrheitlich skalierbar (75 %)
- Reserven für Unvorhergesehenes sind berücksichtigt
- Positive Kernpunkte überwiegen gegenüber den Negativen
- Risiko ist überschaubar

Anhand dieser Analyse empfiehlt der Burgerrat die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung des Erdgeschosses des Hotels Hirschen im Betrage von CHF 990'000.00, ohne Berücksichtigung von allfällig bauphysikalischen Mehrkosten.

Der Antrag löst Diskussionen aus. Es melden sich zu Wort:

- Altbürgerpräsident Willi Balmer

Er erkundigt sich, ob die Restaurationslokalitäten nach der Sanierung rollstuhlgängig sein werden. Dies wird von Nick Sterchi bestätigt. Auch ein Invaliden-WC sei vorgesehen. Weiter will Willi Balmer wissen, per wann die Sanierung vorgesehen sei. Er und die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer dürfen zur Kenntnis nehmen, dass die 4-

monatige Sanierung im nächsten Winter, voraussichtlich ab Mitte/Ende Januar 2019 stattfinden wird. Der Hotel- und Restaurationsbetrieb wird während dieser Zeit geschlossen bleiben.

○ Alain Glanzmann

Er will wissen, ob man vorsieht, auch den Boden in der Burgerstube zu sanieren. Nick Sterchi kann ihm hierzu bekannt geben, dass dies erst entschieden werden kann, wenn die bauphysikalischen Werte vorliegen. Ganz sicher wird der Boden in der Gaststube erneuert.

Der Burgerpräsident hält fest, dass keine Luxussanierung vorgesehen sei. Man werde aber bestrebt sein, qualitativ gutes Material und Arbeit hierbei zu berücksichtigen. Ohne Sanierung, besteht das Risiko, dass die Unterhaltsarbeiten in naher Zukunft eskalieren könnten.

Nach diesen Wortmeldungen beschliesst die Bürgergemeindeversammlung mit 19 Jastimmen gegenüber 0 Neinstimmen und 3 Enthaltungen, der Sanierung des Erdgeschosses im Hotel Hirschen gemäss Antrag des Burgerrates zuzustimmen und spricht hierfür einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 990'000.00. Dem Burgerrat erteilt sie die Kompetenz für die nötige Fremdmittelbeschaffung.

6. Wilderswil BR 1634 Dorfmatte

Neuer Baurechtsvertrag mit Jürg und Verena Hodel-Hirni per 01.07.2018

Beratung und Beschlussfassung mit Kompetenzerteilung an den Burgerrat zum Abschluss dieses Baurechtsvertrages mit allfälligen Dienstbarkeiten

Der Burgerpräsident informiert, dass die Ehegatten Jürg und Verena Hodel-Hirni das Baurecht Wilderswil BR 1634 an der Dorfmatte von ihren verstorbenen Eltern bzw. Schwiegereltern übernommen haben. Infolge von umfassenden Sanierungsarbeiten der Liegenschaft wünschen sie ein neues Baurecht von einer Dauer von 100 Jahren. Der Burgerrat prüfte ihr Anliegen im zustimmenden Sinn und empfiehlt der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung dieses neuen Baurechtsvertrages mit nachstehenden Eckpunkten:

Grundstück	Baurecht Wilderswil Nr. 1634 Dorfmatte
Baurechtsfläche	698 m ²
Vertragsbeginn	01.07.2018
Dauer	100 Jahre, einzutragen als Last auf Wilderswil GB 418 bis 30.06.2118
Baurechtszins	CHF 165.00/m ²

Aufhebung alter Vertrag Der alte Baurechtsvertrag vom 10.05.1966 wird per 30.06.2018 aufgehoben.

Ernst Herzog versteht nicht, weshalb der Burgerrat die Vertragsdauer eines Baurechts neu auf 100 Jahre festlegen will. **Er beantragt, dass die Baurechtsdauer von 100 auf neu 99 Jahren reduziert wird analog der bisherigen Baurechtsverträge. Die restlich erläuterten Konditionen des Baurechts Wilderswil Nr. 1634 sind zu übernehmen und dem Burgerrat die hierfür nötige Kompetenz für den Abschluss des Vertrages mit allfälligen Dienstbarkeiten mit Jürg und Verena Hodel-Hirni zu erteilen. Ohne weiteren Wortmeldungen wird sein Antrag mit 10 Jastimmen gegenüber 8 Neinstimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.**

7. Gemeindeverband Forst Lüschtentäler, Beitritt per 01.07.2018 unter Vorbehalt der Zustimmung von sämtlichen Verbandsgemeinden

Anlässlich der letzten Burgergemeindeversammlung vom 08.12.2017 wurden die Bürgerinnen und Bürger über die Gründe, weshalb eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden gesucht wird, klar dargelegt. Gsteigwiler wird heute ebenfalls über einen Beitritt in den Gemeindeverband Lüschtentäler befinden. Wir verblieben miteinander, dass die beiden Revierförster Ralf Schai und Stefan Biermann erst in Gsteigwiler und anschliessend bei uns das Geschäft aus der operativen Sicht präsentieren werden. Scheinbar dauert die Behandlung dieses Geschäftes in Gsteigwiler etwas länger als erwartet. Der Bürgerpräsident erlaubt sich daher den strategischen Teil vorzuziehen.

a) Genehmigung Organisationsreglement per 01.07.2018

Das Organisationsreglement des zu bildenden Gemeindeverbandes Forst Lüschtentäler per 01.07.2018 lag 30 Tage vor dieser Versammlung auf der Burgerverwaltung öffentlich auf. Es war zudem auch auf der Website der Burgergemeinde Wilderswil aufgeschaltet und einsehbar.

Der Bürgerpräsident stellt die wesentlichen Punkte des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Forst Lüschtentäler vor:

Als Rechtsform ist ein Gemeindeverband mit dem Namen «Forst Lüschtentäler mit Sitz in Lauterbrunnen vorgesehen.

Bei Zustimmung beginnt der Verband per 01.07.2018, jedoch operativ erst per 01.01.2019.

Alle Verbandsgemeinden geben ihren Wald als Gebrauchsleihe – ohne Entschädigung. Sie bleiben weiterhin Eigentümer ihres Waldes.

Die Waldstrassen bleiben im Eigentum aller Verbandsgemeinden. Sie sind verantwortlich für den Unterhalt und werden dafür vom Verband jährlich mit CHF 1.00 pro m entschädigt. Für die Burgergemeinde Wilderswil ergibt dies einen jährliche Beitrag von CHF 17'060.00.

Alle 5 Gemeinden müssen zustimmen (Einwohnergemeinden Lüschtental, Gündlischwand, Gsteigwiler, Lauterbrunnen, Burgergemeinde Wilderswil), damit der Gemeindeverband per 01.07.2018 in Kraft tritt.

Die Burgergemeinde Wilderswil stellt 2 der insgesamt 7 Vorstandsmitglieder.

Die Burgergemeinde Wilderswil erhält 3 von insgesamt 12 Delegiertenstimmen.

Der Verband erstellt einen Betriebsplan. Die Verbandsgemeinden können korrigierend einwirken.

Der Verteilschlüssel von z.B. Gewinn/Investitionen/Kapitalisierung basiert auf dem Anteil der Waldfläche. Für die Burgergemeinde Wilderswil beträgt dies 28,8 % mit einer Waldfläche von 705 ha.

Die Kapitalisierung des Verbandes beträgt CHF 500'000.00 per 01.01.2019. Für die Burgergemeinde Wilderswil beläuft sich die Beteiligung an das Grundkapital mit 28,8 % auf CHF 143'800.00.

2/3 des Gewinnes werden dem Verband als Eigenkapital zugewiesen bis dieses 2 Millionen Franken erreicht. 1/3 des Gewinnes fliesst zu den Verbandsgemeinden. Sobald das

Eigenkapital die 2 Millionen Franken erreicht hat, fliesst der Gewinn vollständig an die Verbandsgemeinden.

Das Eigenkapital des Verbandes darf nicht unter CHF 300'000.00 fallen. Es besteht für die Verbandsgemeinden keine automatische Nachschusspflicht. Allfällige Nachschüsse müssen von allen 5 Verbandsgemeinden bewilligt werden.

Die Verbandsgemeinden können mit einer 2-jährigen Frist per Ende Kalenderjahr den Austritt verlangen. Das anteilmässige Eigenkapital und allfällige Investitionszahlungen zum Zeitpunkt des Kündigungstermins (Buchwert) werden zurückerstattet. Der erste Austritt ist jedoch erst per 31.12.2023 möglich.

Der Burgerpräsident weist klar darauf hin, dass es spürbar sei, dass dem Waldwesen Veränderungen unterworfen sind:

- Neugründung Forstbetrieb Thunersee-Suldtal
- Vorbereitungen für eine Organisation im Raum Bördeli Nord mit den Bürgergemeinden Bönigen, Interlaken, Ringgenberg-Goldswil, Unterseen, Einwohnergemeinde Ringgenberg
- Interesse der kantonalen KAWA, indem die Studien zur Bildung solcher Zusammenschlüsse ausser einem kleinen Restbetrag finanziert werden

Der Burgerrat empfiehlt daher, lieber zu agieren statt zu reagieren, indem er den Beitritt zum Gemeindeverband Forst Lüttschinentäler empfiehlt. Er schätzt das Risiko beizutreten kleiner ein, als den künftigen Entwicklungen passiv ausgesetzt zu sein. Im heutigen Zeitpunkt haben wir noch die Möglichkeit, aktiv mitzuwirken.

Der Burgerpräsident erteilt das Wort der Versammlung. Es folgt eine rege Diskussion. Es melden sich:

○ Walter Rychen

Er meint, dass das Geschäft seriös vorbereitet wurde und dem Antrag des Burgerrates gefolgt werden soll. Hierbei spricht er ein grosses Lob an unseren Förster Stefan Biermann aus. Seine fachkompetente Arbeit lernte er als ehemaliger Forstkommissionspräsident und aktuell als Vorstandsmitglied der Weggenossenschaft Abendberg gerne schätzen.

○ Ernst Herzog

Auch er schliesst sich dem Votum von Walter Rychen an.

○ Altburgerpräsident Willi Balmer

Er warnt, dass Fusionen keine Einsparungen bringen. Meistens wird es teurer. Er will wissen, weshalb unsere Revierpartner hier nicht mitwirken. Der Burgerpräsident kann hierzu bekannt geben, dass man mit Iseltwald und Matten in Verhandlung stehe, Leistungsvereinbarungen analog bisher zu vereinbaren. Matten sowie Iseltwald haben kein Interesse im Gemeindeverband Forst Lüttschinentäler mitzuwirken. Interlaken prüft eine Zusammenarbeit mit Bönigen und Ringgenberg. Nähere Auskunft hierzu wird ihm, wenn gewünscht, die beiden Revierförster geben können, sobald sie anwesend sein werden.

Willi Balmer bestätigt die Aussage von Walter Rychen, dass unser Förster sehr gute Arbeit leistet. Er will wissen, ob es sicher sei, dass er im neuen Betrieb angestellt wird. Dies kann der Burgerpräsident bestätigen. Es gilt der Besitzstand fürs Personal. Es sei vorgesehen, dass Stefan Biermann die Funktion als Stellvertreter des Betriebsleiter Ralf Schai übernehmen wird.

- Ernst Herzog

Er will wissen, ob Lauterbrunnen über ein geeignetes Forsthaus für den neuen Betrieb verfüge und was mit unserem Forsthaus geschehen soll. Der Burgerpräsident kann bekannt geben, dass er über die Infrastrukturen in Lauterbrunnen keine Auskunft geben könne. Für die zukünftige Nutzung unseres Forstgebäudes wurde ein Ausschuss gebildet, welcher prüfen wird, was möglich ist.

- Thomas Balmer

Er weist daraufhin, dass verschiedene Faktoren des Organisationsreglements des zu bildenden Gemeindeverbandes Forst Lüttschinentäler heute zwar präsentiert wurden, aber nicht das vollständige Reglement. Der Burgerpräsident hält fest, dass es keinen Sinn mache, das gesamte Reglement zu verlesen. Es sei 30 Tage vor der Versammlung auf der Burgerverwaltung öffentlich aufgelegt sowie auf der Homepage der Burgergemeinde Wilderswil aufgeschaltet. Das Reglement war für jedermann einsehbar.

Der Burgerpräsident begrüsst die inzwischen zur Versammlung gelangten Förster Stefan Biermann und Ralf Schai und übergibt ihnen das Wort. Sie präsentieren die Gründe für eine Zusammenarbeit aus operativer Sicht. Der neue Betrieb wird breiter abgestützt sein als die bisher einzelnen Betriebe. Fachkompetentes Personal wird zur Verfügung stehen, um die Schutzwälder der Verbandsgemeinden und der Region pflegen zu können.

Bevor über den Beitritt zum Gemeindeverband Forst Lüttschinentäler befunden werden kann, werden weitere Wortmeldungen gewünscht:

- Walter Rychen

Er verweist auf das Organigramm und erkundigt sich, wer für die Verwaltung zuständig sein wird. Ralf Schai teilt ihm hierzu mit, dass eine schlanke Verwaltung vorgesehen sei, welche an die Einwohnergemeinde Lauterbrunnen angegliedert sei.

- Altbürgerpräsident Willi Balmer

Er äussert nochmals seine Befürchtungen, dass die Fusion keine Einsparungen bringen werde. Die Verwaltung werde teurer. Die beiden Revierförster meinen, dass der Businessplan vorsichtig erstellt wurde. Es werde aber dennoch mit einem Gewinn von ca. CHF 150'000.00 gerechnet. Eine Ausschreibung für kleine Flächen ist teurer als für grosse Flächen. Möglich, dass der Verwaltungsaufwand grösser sein dürfte als bisher, dafür können Kosten bei den Ausschreibungen und Vergaben eingespart werden. Der Aufwand für längere Fahrspesen infolge des Sitzes in Lauterbrunnen meint Stefan Biermann sei irrelevant. Mit Voraussetzung einer guten Organisation sei dies planbar. Die Frage nach den Revierpartnern des Reviers Bödeli Süd kann Stefan Biermann die Aussage des Burgerpräsidenten bestätigen, dass Verhandlungen mit Matten und Iseltwald laufen, die Zusammenarbeit mittels Leistungsvereinbarungen analog heute festzulegen. Willi Balmer hat kein Verständnis, dass der Standort des Forstgebäudes in Lauterbrunnen sein soll. Alles wird zentralisiert, nur hier nicht.

- Alain Glanzmann

Er erkundigt sich über die Pläne der zukünftigen Nutzung des Forstgebäudes der Burgergemeinde Wilderswil. Hierzu kann zurzeit noch keine Auskunft erteilt werden. Wie erwähnt prüft ein Ausschuss die weitere Nutzung.

- Thomas Balmer

Das System der Gewinnausschüttung versteht er nicht. Dieses wird ihm durch den Burgerpräsidenten mit Vergleich zum heutigen System eingehend erklärt.

Weitere Wortmeldungen werden nicht gewünscht. Dem Antrag des Burgerrates wird mit 18 Jastimmen gegenüber 0 Neinstimmen und 4 Enthaltungen entsprochen. Die Burgergemeinde Wilderswil erklärt sich somit zum Beitritt des Gemeindeverbandes Forst Lüschtentäler einverstanden und heisst das Organisationsreglement dieses Verbandes per 01.07.2018 unter Vorbehalt der Zustimmung aller Verbandsgemeinden gut.

b) Genehmigung Verpflichtungskredit für die Beteiligung an das Grundkapital

Mit Zustimmung zum Beitritt in den Gemeindeverband Forst Lüschtentäler per 01.07.2018 wird gemäss dem Organisationsreglement auch die Beteiligung an das Grundkapital von CHF 143'800.00 per 01.01.2019 fällig. Der Burgerrat empfiehlt hierfür die Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 150'000.00.

Walter Rychen meint, dass es sich hier um eine gut angelegte Investition handle und empfiehlt dem Antrag des Burgerrates zu folgen.

Ohne weiteren Wortbegehren wird der Empfehlung des Burgerrates mit 17 Jastimmen gegenüber 0 Neinstimmen und 5 Enthaltungen entsprochen. Für die Beteiligung an das Grundkapital des Gemeindeverbandes Forst Lüschtentäler wird, unter Vorbehalt der Gründung dieser Körperschaft, ein Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 gesprochen mit Kompetenzerteilung an den Burgerrat für die nötige Fremdmittelbeschaffung.

c) Auflösung Arbeitsverhältnis vom Förster Stefan Biermann per 31.12.2018

Das Personal der bestehenden Betriebe Lauterbrunnen und Wilderswil wird in den neu zu bildenden Betrieb Forst Lüschtentäler überführt. Es gilt der Grundsatz der Besitzstandswahrung. Unser Förster ist als Stellvertreter des Betriebsleiters im neuen Forstbetrieb vorgesehen.

Gemäss unserem Organisationsreglement Artikel 12² Ziffer b hat die Burgergemeindeversammlung das Erteilungsrecht an den Burgerrat für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses vom Förster anzuordnen. Der Burgerrat beantragt daher, unter Vorbehalt der Gründung des Gemeindeverbandes Forst Lüschtentäler, um die entsprechende Zustimmungserteilung für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses zwischen Stefan Biermann und der Burgergemeinde Wilderswil per 31.12.2018. Ohne Wortmeldung wird dem Antrag mit 18 Jastimmen gegenüber 0 Neinstimmen und 4 Enthaltungen entsprochen. Der Burgerrat erhält somit die Kompetenz für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses zwischen der Burgergemeinde Wilderswil und Stefan Biermann per 31.12.2018.

Gerne nimmt die Burgergemeindeversammlung das positive Abstimmungsresultat der Einwohnergemeinde Gsteigwiler zur Kenntnis. Es darf festgehalten werden, dass nun die Einwohnergemeinden Gündlischwand, Gsteigwiler und die Burgergemeinde Wilderswil ihren Beitritt zum Gemeindeverband Forst Lüschtentäler offiziell bekundet haben. Offen sind noch die Entscheidungen der beiden Einwohnergemeinden Lauterbrunnen (18.06.2018) und Lüschtental (22.06.2018).

12. Orientierungen und Verschiedenes

Die Burgergemeindeversammlung vom 08.12.2018 sprach die Pensenaufstockung der Burgerverwaltung gut. Der Burgerpräsident darf Claudia Rubin als neue Mitarbeiterin per 01.05.2018 vorstellen. Sie wird die Sekretariatsarbeiten der Kommissionen Alpen, Finanzen und Forst und selbständig in sich geschlossene Arbeiten übernehmen sowie die Burgerschreiberin während ihren Ferien stellvertreten.

Die Ressortchefs erstatten Bericht über ihr Ressort:

Alpen

Marcel Wyss, Alpkommissionspräsident, informiert über:

Alpbestossung

Unser langjähriger Alppächter Walter Wyss bestiess die Burgeralpen am Mittwoch, 29.05.2018.

Alprämung mit Schulkindern aus Wilderswil

Am 24.05.2018 fand die traditionelle Alprämung mit den Schulkindern aus Wilderswil statt. Rund 60 Schüler und Schülerinnen aus der Oberstufe leisteten grossartige Arbeit. Marcel Wyss dankt allen Helfer für die Unterstützung.

Stallsanierung an Bortstuel

In diesem Jahr will man ein Planungskonzept für die Stallsanierung erarbeiten.

Neues Alpreglement

Ein neues Alpreglement ist in Bearbeitung. Für die fachliche Beratung wird man das INFORAMA hierzu noch beiziehen.

Unterhalt

Verschiedene Unterhaltsarbeiten wurden bereits ausgeführt. Weiter sind im Sommer vorgesehen:

Sanierung Wassertank für die Wasserversorgung an Steinigen und Windegg

Sanierung Stützmauer am Stall an der Windegg

Im Namen der Alpkommission wünscht Marcel Wyss allen einen schönen Sommer.

Finanzen

Die Finanzkommissionspräsidentin Barbara Balmer kann in Sachen Finanzen bekannt geben:

Jahresrechnung 2017

Die erste Sitzung der Finanzkommission fand am 9. April 2018 statt. Der Burgerkassier erläuterte die vorliegende Jahresrechnung 2017 und die Kommission stimmte dieser mit Antrag an den Burgerrat zur Genehmigung zu.

Finanzierung der Beteiligung an das Grundkapital des Gemeindeverbandes Forst Lütschinentäler

Die Finanzkommission besprach an ihrer ersten Sitzung unter anderem auch die Möglichkeiten der Finanzierung des Beitrages an den Gemeindeverband Forst Lütschinentäler. Verschiedene Abklärungen sind noch nötig, bevor ein Entscheid hierzu getroffen werden kann. Der Bürgerpräsident kann dazu ergänzen, dass die Finanzierung der Beteiligung an das Grundkapital gesichert sei. Es werden verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

Revision der Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 wurde am 20. April 2018 durch die Revisoren geprüft. Ihre Arbeit verdankt Barbara Balmer bestens.

Besten Dank

Dem Burgerkassier Daniel Seiler dankt Barbara Balmer herzlich für seine pflichtbewusste Arbeit und die angenehme Zusammenarbeit. Sie wünscht ihm viel Erfolg beim Einarbeiten in das neue Buchhaltungsprogramm.

Ihren Dank geht ebenfalls an den Bürgerpräsidenten, den Ratskollegen, ihren Kommissionsmitgliedern, der Burgerschreiberin Daniela Glaus sowie der neuen Mitarbeiterin Claudia Rubin.

Allen Anwesenden wünscht sie einen schönen Sommer.

Forst

Revierförster Stefan Biermann stattet einen umfassenden Bericht über die Arbeiten im ersten Halbjahr 2018:

Forstschutz

Die Weststürme Burglind etc. sowie der Föhn waren heftig. Im ganzen Revier Bödeli ist mit Windfall von rund 4'500 m³ Fichten zu rechnen. Die Burgergemeinde Wilderswil ist mit ca. 1'000 m³ betroffen, wovon bis heute ca. 800 m³ aufgerüstet sind. Die Arbeiten dauern noch bis Mitte Juli 2018 an.

Jungwaldpflege

Infolge des vielen Sturmholzes wurde die Jungwaldpflege auf das Minimum reduziert. Im Spätsommer und Herbst 2018 werden weitere Flächen ausgeführt.

Holzschläge 2017/18

○ Erfolgte Holzschläge vom Herbst 2017 bis Frühling 2018:

Abendberg - Waldmettla	ca. 600 fm
TBA entlang Strasse bei Abzweiger Grindelwald	ca. 150 fm
Fäldligrindä 2	ca. 400 fm

○ Bannwald

Der Holzschlag im Bannwald konnte aus Kapazitätsgründen des Forstunternehmers nicht ausgeführt werden.

⇒ Die Holzpreise verharren auf zu tiefem Niveau. Trotz des vielen Sturmholzes sind sie jedoch nicht weiter gefallen.

Der Förster wünscht allen einen schönen Abend und übergibt das Wort an den Forstkommmissionspräsidenten Hans-Jürg Balmer. Dieser verdankt ihm seine Ausführungen. Ergänzend hierzu kann er noch berichten über:

Strassenunterhalt

- Allgemein

Im Frühjahr wurden sämtliche Strassen vom Laub befreit. Die bergseitige Entwässerung der Sytistrasse wurde freigeschaufelt. Es ist wie jedes Jahr geplant, das talseitige Bankett und die bergseitige Böschung schlegeln zu lassen.

- Sytistrasse

Die Sytistrasse ist nach wie vor gesperrt. Die Absenkung vom Januar 2018 ist stabil. Im Juni/Juli 2018 soll eine Hangentwässerung den Abschnitt stabilisieren.

- Waldstrassenabschnitt Chrummeney - Rechenfeldli

Verschiedene Abklärungen bezüglich Brücke Silerbach und Offertwesen zum Aufkiesen der Strasse sind im Gange. Die Ausführung ist aufs 2019/2020 geplant.

- Moos

Die Zufahrtsstrasse Lanzenen befindet sich in einem schlechten Zustand (Senkungen). Eine Sanierung ist dringend nötig. Während der letzten 18 Jahre wurden keine Massnahmen ausgeführt. Es werden nun Offerten zur Sanierung eingeholt. Wenn möglich will man die Sanierung noch in diesem Herbst 2018 vornehmen.

Besten Dank

Hans-Jürg Balmer dankt dem Förster und der Forstkommision und den Ratskollegen für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht den Anwesenden einen schönen Sommer.

Land

Der Landkommissionspräsident Beat Rubin berichtet:

Landkommissionssitzungen

Die Landkommission wickelte ihre Geschäfte bisher an drei Sitzungen ab.

Verpachtung des Landes

Per 01.01.2018 wurde über 8.9 ha Pachtland neu vergeben. Auf's kommende Jahr steht eine weitere Neuvergabe von 7.2 ha Pachtland an.

Vermietung der Gärten

Sämtliche Gärten sind vergeben und werden gut gepflegt.

Nutzungs-und Infrastrukturrichtplan Flugplatz Interlaken NIRP

Der NIRP wurde überarbeitet und liegt bis zum 25.06.2018 zur Mitwirkung öffentlich auf. Der Burgerrat wird prüfen, ob aus landwirtschaftlicher Sicht agiert werden muss.

Im Namen der Landkommission wünscht Beat Rubin allen einen schönen Abend und den Landwirten sowie den Gärtnern einen ertragsreichen Sommer.

Liegenschaften

Der Präsident der Liegenschaftskommission Nick Sterchi orientiert über das Ressort Liegenschaften im ersten Halbjahr dieses Jahres:

Liegenschaftskommissionssitzungen

An bisher drei Sitzungen, verschiedenen Besprechungen und Begehungen wurden die Geschäfte von der Liegenschaftskommission behandelt. Am kommenden Montagabend wird die nächste Sitzung stattfinden.

Hotel Hirschen

Im Namen der Liegenschaftskommission dankt Nick Sterchi für die Bewilligung des nötigen Verpflichtungskredites zur Sanierung des Erdgeschosses. Die Erwartungen sind hoch. Die Kommission und der Burgerrat werden gefordert sein. Man wird bestrebt sein, den Bürgerinnen und Bürger sowie der Bevölkerung von Wilderswil den Gasthof mit einem neuen modernen Touch, aber mit Beibehalt der gemütlichen und heimeligen Atmosphäre in einem Jahr zu präsentieren.

Mehrfamilienhaus Kreuzimaadweg 34

- Lärmschutzwand und Zaun zur Grenze Migros Aare Bern

Die Lärmschutzwand wurde im Auftrag des Kantons Bern montiert. Zur selben Zeit wurde mit der Migros Aare die Montage eines neuen Zaunes entlang der gemeinsamen Grenze veranlasst.

- Neue Küche in der Wohnung im ersten Obergeschoss

Die Küche ist ausgewählt. Sie wird im September 2018 während den Ferien unserer Mieter montiert.

Einfamilienhaus Oberdorfweg 2

Man stellte Feuchtigkeitsprobleme im Kellerbereich fest. Abklärungen laufen, ob Massnahmen erforderlich sind.

Forstgebäude

Mit Auflösung unseres Forstbetriebes wird die weitere Nutzung des Gebäudes geklärt. Hierfür ist ein spezieller Ausschuss tätig.

Wohn- und Geschäftshaus Kirchgasse 31

Sanierungen stehen an, wie zum Beispiel ein neues Dach, Isolation der Aussenhülle etc. Die Urnenabstimmung vom 10.06.2018 betreffend allfälliger Verlegung der Gemeindeverwaltung ist für die Planung des weiteren Vorgehens abzuwarten.

Im Namen der Liegenschaftskommission wünscht Nick Sterchi allen Anwesenden einen schönen Sommer.

Anschliessend hält der Bürgerpräsident kurzen Rückblick über die getätigten Geschäfte in diesem Jahr, welche bisher an acht Sitzungen und etlichen Besprechungen behandelt wurden.

Neue Informatikprogramme

Wir stehen mitten in der Einführung der neuen Informatikprogramme «Dialog mit RZ-

Betrieb». Die Buchhaltung mit Möglichkeit auf HRM2 zu wechseln und die automatische Datensicherung sind eingeführt – das Modul «Geschäftsverwaltung» wird Ende Juni 2018 eingeführt.

3. KD-Box und Parkfläche auf Wilderswil GB 95 Chrummeney

- Nutzungsrecht

Die Vereinbarung für das Nutzungsrecht mit EZV ist aufgesetzt, jedoch noch nicht unterzeichnet.

- Baugesuch

Das Baugesuch wurde eingereicht – Mitte Juli 2018 kann mit dem Entscheid gerechnet werden.

Wilderswil GB 95 Chrummeney, Bereich Schiessgelände

Erste Informationen betreffend Sanierung des kontaminierten Bodens liegen vor. Es ist mit Gesamtkosten in der Grössenordnung von 3.3 Millionen Franken zu rechnen. Die Sanierung wird voraussichtlich in den Jahren 2021 – 2040 in Etappen erfolgen. Beiträge vom BAFU und Kanton sind zu erwarten. Die Bürgergemeinde Wilderswil wird sich als Grundeigentümerin an die Sanierung beteiligen müssen. Diesbezügliche Abklärungen sind am Laufen.

Deponieerweiterung Geisshubel

Zurzeit finden Abklärungen statt.

Ausblick

Insgesamt wurden heute 1.14 Millionen Franken gutgeheissen. Dies verpflichtet den Burgerrat in den nächsten Jahren die Konten und die Liquidität sehr gut zu überwachen und allenfalls einzuschreiten. Der Burgerrat ist sich dieser Verantwortung bewusst.

Weiter kann der Burgerpräsident bekannt geben:

Anzahl Teilnehmer an der heutigen Versammlung und aktuelle Anzahl der stimmberechtigten Bürger

An der heutigen Bürgergemeindeversammlung nehmen 27 Personen teil, wovon 22 stimmberechtigt sind. Zudem kann der Burgerpräsident bekannt geben, dass insgesamt 343 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger (194 Frauen und 149 Männer) in Wilderswil wohnhaft sind. Mit Bedauern muss zur Kenntnis genommen werden, dass der Bürgerbestand sich in den letzten Jahren stetig reduziert hat. Gegenüber der ordentlichen Bürgergemeindeversammlung vom 08.12.2017 beträgt die Abnahme total ein Bürger. Vor zehn Jahren am 24. Juni 1998 betrug der Bürgerbestand noch 419 Bürger und Bürgerinnen!

Nächste Bürgergemeindeversammlung

Die nächste ordentliche Bürgergemeindeversammlung ist auf Freitag, 7. Dezember 2018 im Hotel Hirschen vorgesehen. Der Burgerrat würde sich über eine zahlreiche Teilnahme freuen.

Worterteilung an die Bürgergemeindeversammlung

Das Wort wird der Bürgergemeindeversammlung erteilt. Es wird ergriffen von:

- Ernst Herzog

Er gelangt mit einer unliebsamen Angelegenheit an die Bürgergemeindeversammlung. Ihm kam zu Ohren, dass Milchkontingente unerlaubt von Landpächtern der Bürgergemeinde Wilderswil verkauft wurden. Er bittet den Burgerrat, diesem nachzugehen. Sollte dies zutreffen, sind Sanktionen einzuleiten. Beat Rubin weist daraufhin, dass die Milchkontingentierung seit einigen Jahren aufgelöst sei. Ob Grundlagen für eine Prüfung hierfür noch vorliegen, sei offen. Er verspricht, dass die Landkommission und der Burgerrat sich dem annehmen werden. Auf die nächste Bürgergemeindeversammlung werde man dieses Geschäft traktandieren. Der Bürgerpräsident weist klar daraufhin, dass ohne klaren Fakten die Unschuldsvermutung vorliege.

- Altbürgerpräsident Willi Balmer

Er dankt dem Bürgerpräsidenten und dem Burgerrat für das wohlwollende, weit- und umsichtige Handeln zugunsten der Bürgergemeinde Wilderswil. Er bittet alle Anwesenden, welche bei der Urnenabstimmung vom 10.06.2018 noch nicht abgestimmt haben, dies umgehend mit einem Nein gegen die Verlegung der Gemeindeverwaltung zu erledigen. Der heutige Standort sei zentral und sollte belassen werden.

Dankaussprechungen

Einen grossen Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit spricht der Bürgerpräsident seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen aus. Die Liegenschaftskommission wird einmal mehr stark gefordert. Nick Sterchi und der Kommission dankt er hierfür bestens. Einen weiteren Dank gebührt er auch allen andern Kommissionsmitgliedern für ihre Dienste, welche sie im Hintergrund verrichten und dem Personal für ihre Arbeit sowie allen Bürgerinnen und Bürger für das geschenkte Vertrauen.

Im Namen des Burgerrates dankt Hans-Jürg Balmer dem Bürgerpräsidenten für sein grosses Engagement zugunsten der Bürgergemeinde Wilderswil. Weichen wurden heute gestellt. Jetzt heisst es, sie umzusetzen. Der Burgerrat freut sich auf diese Herausforderungen.

Website der Bürgergemeinde Wilderswil

Der Präsident verweist auf die Website der Bürgergemeinde Wilderswil unter www.burgergemeindewilderswil.ch. Alle wichtigen Informationen über die Bürgergemeinde sind hier ersichtlich.

Willkommensgruss für Claudia Rubin

Elisabeth Wyss bittet um Ovation als Willkommensgruss für Claudia Rubin. Dieser Bitte wird gerne nachgekommen.

Schlusswort

Zum Schluss dankt der Bürgerpräsident allen Teilnehmern für ihr Erscheinen und die rege Beteiligung an dieser Bürgergemeindeversammlung. Das Interesse an der Bürgergemeinde Wilderswil freut ihn sowie auch seiner Ratskollegin und -kollegen ausserordentlich. Allen wünscht er im Namen des Burgerrates einen schönen Sommer.

Nach alter Tradition sind alle Anwesenden zu einem durch die Bürgergemeinde Wilderswil offerierten Imbiss herzlich eingeladen. Das zu Beginn der Versammlung auf den Tischen befindende Mineralwasser sowie die erste Getränkeunde werden zudem von der Bürgergemeinde Wilderswil übernommen. Der Burgerrat wünscht allen eine gesegnete Mahlzeit mit anschliessender guter Heimkehr.

Schluss der Versammlung

Die Versammlung wird um 22.25 Uhr beendet.

Bürgergemeindeversammlung Wilderswil

Bürgerpräsident: Burgerschreiberin:

Ulrich Vögeli

Daniela Glaus

Beilage

Jahresrechnung 2017

Auflagezeugnis/Genehmigung

Das Protokoll liegt vom 22.06. – 22.07.2018 in der Burgerverwaltung Wilderswil zur Einsichtnahme öffentlich auf.